

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.02.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

■ Baugebiet Gern-Dellen III:

Im Kenntnisgabeverfahren sind 2 weitere Bauanträge eingegangen (Bau eines Einfamilien- und eines Zweifamilienwohnhauses). Die Bauanträge entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Baubeginn ist im Frühjahr vorgesehen. Damit wurden für bereits 4 der vorhandenen 6 Bauplätze Bauanträge eingereicht.

■ Bauanträge:

Nachtrag zum Antrag auf Anbau eines Wintergartens, Friedhofweg 2: Der Nachtragsbauantrag auf Unterkellerung des Wintergartens wurde befürwortend an das Landratsamt Lörrach weitergeleitet.

Neubau eines Einfamilienhauses, Im Lehacker 12: Der Antrag wurde befürwortend an das Landratsamt Lörrach zur Genehmigung weitergeleitet.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Personalangelegenheiten:

Dem tarifrechtlichen Anspruch auf Höhergruppierung einer Verwaltungsbediensteten wurde zugestimmt.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Frau Olivieri äußert sich zum Neubau des Mehrfamilienwohnhauses in der Bergwerkstraße 12, sie kritisiert die Größe mit 8 Wohnungen. Die Zufahrt zum geplanten Gebäude gäbe eine unzumutbare Verkehrs- und Parksituation.

zu 4 Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Jahre 2017-2020

Nach § 2 der Gutachterausschussverordnung wird der Gutachterausschuss vom Gemeinderat bestellt. Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde als ehrenamtlicher Gutachter sowie ein Stellvertreter vorzusehen. (§§ 192 BauGB, 2 Gutachterausschuss-VO). Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die amtierenden Gutachter würden sich für eine weitere Legislaturperiode als Gutachter zur Verfügung stellen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschusses befürwortet die Wiederwahl der bisherigen Personen und schlägt als weiteres Mitglied Herr Erich Greiner jun, Burichweg 26, Hausen im Wiesental vor.

Beschluss:

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 werden folgende Personen in den Gutachterausschuss bestellt:

Andrea Kiefer, Gemeindeverwaltung	Vorsitzende
Harald Klemm, Farnweg 13	Stellvertretender Vorsitzender
Hansjörg Straub, Stockmattweg 4	Mitglied des Gutachterausschusses
Michael Brugger, Bühlackerstr. 6	Mitglied des Gutachterausschusses
Hans-Dieter Eichin, Hebelstr. 22	Mitglied des Gutachterausschusses
Erich Greiner, Burichweg 26	Mitglied des Gutachterausschusses
Tanja Burgert, Finanzamt Lörrach,	Mitglied des Gutachterausschusses
Joachim Kempf, Finanzamt Lörrach	Stellvertr. Mitglied für Frau Tanja Burgert

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Klemm hat aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs nicht teilgenommen.

zu 5 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Bergwerkstr. 12, Flst.Nr. 60

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück, Flst.Nr. 60 Bergwerkstraße 12. Dem Antrag ging eine Bauvoranfrage voraus, eingereicht, die mit Bauvorbescheid vom 22.11.2016 von der Bauaufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Der eingereichte Bauantrag stimmt bauplanungsrechtlich mit der genehmigten Planung der Bauvoranfrage überein.

Die eingegangenen Angrenzer Einwendungen gleichen sich inhaltlich mit den Einwendungen zur Bauvoranfrage und werden von der Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage mit Beschluss vom 20.09.2016 zugestimmt mit dem Hinweis, dass die verkehrsmäßige Erschließung hinsichtlich der Grundstückszufahrt und des Stauraumes zu prüfen ist.

Die Bauaufsichtsbehörde ist der Auffassung, dass die Ein- und Ausfahrt bei bestimmungsgemäßer Nutzung und dem angegebenen Stellplatzbedarf für die 8 Wohneinheiten keine erheblichen und unzumutbaren Störungen für die Nachbargrundstücke hervorruft.

Gemeinderat Klemm hält das Bauvorhaben für zu groß. In seinen Augen ist die Zufahrt kritisch und die Straße in die Tiefgarage zu lang. Er wird diesem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Der gleichen Auffassung ist der Gemeinderat Herr Jäkel stimmt ebenfalls nicht für diese Bauvorhaben. Gemeinderat Hermann Lederer wirft ein, dass die Bauvoranfrage von den zuständigen Behörden genehmigt wurde und dem Gemeinderat insofern rechtlich die Hände gebunden seien. Lehnt der Gemeinderat den Bauantrag nun ab, werde das fehlende Einvernehmen der Gemeinde von der Bauaufsichtsbehörde ersetzt. Aus diesem Grunde werde er dem Bauvorhaben zustimmen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Mehrheitlicher Beschluss (5 Ja-, 3 Gegenstimmen)

zu 6 **Bauantrag: Erweiterung des Gemeindekindergartens, Flst.Nr. 105**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bei den Haushaltsplanberatungen 2017 entschieden, die Kindergarten-erweiterung im Jahr 2017 mit Investitionskosten von 2,7 Mio aufzunehmen. Es ist geplant, den bestehenden Kindergarten Ü3 zu sanieren und um Räumlichkeiten für eine weitere Gruppe zu erweitern. Gleichzeitig soll die seit 2012 provisorisch in der Hauptschule untergebrachte Kinderkrippe in diesem Zusammenhang eine endgültige Lösung finden.

Der Bauausschuss und Kindergartenausschuss haben sich in ihren Sitzungen mit den Vor- und Nachteilen der folgenden 6 Planungsvarianten befasst:

Erweiterung im Bestand, Kindergarten Ü 3 und Kindergarten U 3

Kosten: 2,7 Mio €

1. Erweiterung Kindergarten Ü 3 im Bestand um 1 Gruppe, Umbau und Nutzung Baldersau 5 als Kinderkrippe 2-gruppig;

Kosten: 3,2 Mio €

3. Abriss und Neubau im Bestand;

Kosten: 4,4 Mio €

4. Erweiterung Kindergarten Ü 3 im Bestand um 1 Gruppe, Abriss und Neubau Baldersau 5 als Kinderkrippe 2 gruppig;

Kosten: 3,8 Mio €

5. Anbau oder Integration an Pflegeheim MPZ auf Fläche Autokabel;

Koordination aus zeitlichen Gründen nicht möglich

6. Änderung Variante 1; Erweiterung im Bestand, Kindergarten Ü 3 und Kindergarten U 3; Reduzierung des Flächenverbrauchs durch 2-Geschossigkeit

Kosten: 2,7 Mio €

:

Nach Abwägung der wirtschaftlichen, fachlichen, praktikablen und zeitlichen Aspekte schlagen die Ausschüsse vor, die Variante 6 Erweiterung des bestehenden Kindergartens um Räumlichkeiten für eine weitere Ü3 Gruppe und den Anbau von Räumlichkeiten für eine 2 gruppige Kinderkrippe U 3 mit 20 Plätzen mit den verschiedenen Varianten umzusetzen. Der beauftragte Planer, Architekt Harald Klemm, hat die Planung und den Bauantrag vorbereitet und wird sie in der Bauausschusssitzung am 7.2.2017 vorstellen.

Das Bauvorhaben liegt Sanierungsgebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum und entspricht den Zielen der städtebaulichen Sanierung. Es liegt derzeit noch im nicht beplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die städtebauliche Planung des Gebietes ist mit dem Aufstellungsbeschluss und dem gebilligten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bürgerzentrum“ vom 29.7.2014 in die Wege geleitet. Die Erweiterung des Kindergartens ist Bestandteil der städtebaulichen Planung.

Der Bauantrag steht den künftigen Planungen nicht entgegen.

Der beauftragte Architekt Harald Klemm erläutert die Planung.

Gemeinderat Willi Libor bemängelte, dass anfänglich von einem Anbau gesprochen wurde, der Kindergartenbetrieb könne parallel weiter laufen, was aber mit der jetzt vorliegenden Planung nicht machbar sei. Ebenfalls werden noch mehr Kosten durch den vorübergehenden Umzug entstehen welche noch nicht in die 2,7 Millionen Euro berechnet wurden. Er werde dem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Gemeinderat Hermann Lederer empfindet den Umbau als eine gute Lösung, sieht jedoch noch Möglichkeiten Kosten zu sparen. Er plädiert dafür, die Investitionskosten auf 2,5 Millionen Euro zu deckeln.

Gemeinderat Friedrich Jäkel findet den Umbau gut geplant, spricht von einer Luxusausführung und hält die Kosten für enorm. Er stellt die Frage, ob man nicht das alte Hauptschulgebäude oder generell die Gebäude umbauen könnte, welche die Gemeinde schon besitzt. Er kann noch nicht zustimmen solange nicht geklärt ist, ob das Rathaus umzieht oder nicht. Gemeinderat Bernhard Greiner ist ebenfalls dafür, dass die Kosten von 2,5 Millionen Euro nicht überschritten werden.

Gemeinderat Dr. Gürtler stimmt dem Bauvorhaben zu, da Kinder unsere Zukunft seien, jedoch sollten die 2,5 Millionen Euro nicht überschritten werden.

Bürgermeister Martin Bühler hat entgegnet, von einer Luxusausführung könne keine Rede sein, die Planung entspreche den heutigen Anforderungen. Er gibt zu bedenken, dass auch Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden hohe Kosten verursachen würden, er schlägt vor, die Kostendeckelung von 2,5 Millionen Euro im Zuge der Ausschreibungen der Baumaßnahme zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Gemeindecindergarten zu sanieren und um Räumlichkeiten für eine weitere U3- Gruppe, sowie einem Anbau für eine Kinderkrippe mit 20 Plätzen zu erweitern. Der vorgelegten Ausführungsplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag und die möglichen Zuschussanträge zur Finanzierung der Maßnahme bei den entsprechenden Behörden einzureichen.

Mehrheitlicher Beschluss (5 Ja-, 2 Gegenstimmen)

Gemeinderat Klemm hat aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs nicht teilgenommen.

zu 7 Fragestunde für die Bürger

Benutzung Hartplatz und Bolzplatz

Die Vertreter des FC Hausen Herr Sprakties und Herr Asal, dass der Hartplatz und der Bolzplatz massiv von Flüchtlingskindern aus Schopfheim/Fahrnau genutzt werden und damit großen beanspruchten Schäden ausgeliefert sei. Die Behebung der Schäden könne nicht alleine dem FC Hausen und der Gemeinde angelastet werden

Bürgermeister Bühler erklärt, dass er sich mit der Stadt Schopfheim und dem Landratsamt diesbezüglich in Verbindung setzen werde.

Neubau eines Mehrfamilienhauses, Bergerkstraße 12

Die Bürgerin bekräftigt nochmals, dass der geplante Bau nicht schön sei.

Gemeinderat B. Greiner entgegnet, hätte der dortige Bebauungsplanentwurf mit den Grundstückseigentümern realisiert werden können, wäre die bauliche Art der Häuser anders.

Bürgermeister Bühler weist auf die geforderte Nachverdichtung und die Wohnungsnot hin. Alle wollen mehr Wohnungen haben, aber möglichst nicht groß und nicht neben. Er freut sich, dass acht barrierefreie Wohnungen entstehen.

gez. Lucy Nakladal
Protokollführung